

Noten geben aus dem Krankenstand

Beitrag von „karuna“ vom 20. Januar 2022 11:13

Zitat von chemikus08

Inwieweit die Kollegin ein Mitverschulden trifft, weil sie nicht dafür gesorgt hat, den verbliebenen Stappel zur Schule zu schicken, lass ich einmal dahingestellt. Vielleicht hat sie ja auch zunächst nur gedacht, dass sie viel früher wieder am Start ist und nachher war es dann zu spät.

Wäre vielleicht beruhigend für die Freundin des TE zu wissen, was passieren könnte, wenn die Noten von Oktober und November auf das Verschulden der Freundin hin nicht rechtzeitig eingereicht wurden.

Nichts destotrotz halte ich das Verhalten der Schulleitung für gesundheitsgefährdend und je nach Gefährlichkeit der Erkrankung würde ich mir eine Strafanzeige vorbehalten.